



A-Post
Stadtrat Rheineck
Hauptstrasse 21
9424 Rheineck

3. Februar 2012

Ortsgemeinde Rheineck
Bernhard Lapp
Ahornstrasse 15
9424 Rheineck

Gemeinde Rheineck: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte
Sehr geehrter Herr Ortsgemeindepräsident

Die Stadt Rheineck hat uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• Überbauungsplan Stapfenwis II

Das Überbauungsplangebiet befindet sich im Gebiet Stapfenwis auf der südwestlichen Seite der Rorschacherstrasse. Der Überbauungsplan Stapfenwis II umfasst den Teilbereich der Parzelle Nr. 175, welcher gemäss rechtskräftiger Zonenplanung der viergeschossigen Wohnzone W4 zugeteilt ist. Dieser Teilbereich der Parzelle Nr. 175 sowie die südlich angrenzende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegen im Geltungsbereich des Überbauungsplans Stapfenwis genehmigt am 30. November 1976.

Vorliegender Überbauungsplan Stapfenwis II regelt im Wesentlichen die Erschliessung, die Stellung und Höhe der Bauten im Bezug zur Lärm- und Hochwasserproblematik, sowie die Umgebungsgestaltung mit der Anordnung der Spielflächen.

Der Überbauungsplan wurde am 25. Januar 2011 vom Stadtrat erlassen und zur kantonalen Vorprüfung freigegeben. Die Hinweise aus der kantonalen Vorprüfung vom 14. April 2011 sind in den vorliegenden Erlass eingeflossen. Mit Erlass vom 12. Juli 2011 wurde der Überbauungsplan zur öffentlichen Auflage vom 16. August 2011 bis 14. September 2011 verabschiedet. Die eingegangenen Einsprachen wurden mit Entscheid des Stadtrates vom 25. Oktober 2011 erledigt. Es sind keine Rechtsmittel hängig.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter und aufgehobener Erlass (Gebühr: Fr. 1'150.--)
- Genehmigung Teilstrassenplan vom 23. Januar 2012 (Gebühr: Fr. 340.--)
- Einzahlungsschein mit Totalbetrag aller Genehmigungen (Fr. 1'490.--)

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt Rechtsdienst